

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

| Gremium | Sitzungsdatum | |
|--------------------------------|---------------|--|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 30.11.2010 | |
| Hauptausschuss | 01.12.2010 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 09.12.2010 | |

Beratungsgegenstand

Vorüberlegungen zur Planung von Windenergieanlagen im Stadtwald Fürstenwalde/Spree

Sachverhalt:

Seit Jahrhunderten unterliegt der Wald wechselnden Ansprüchen und Bedürfnissen der Menschen. Während er über einen langen Zeitraum zur Gewinnung von Brennholz und Bauholz, zur Waldweide und Streunutzung genutzt wurde, ist er heute einer Vielzahl neuer Ansprüche in der Gesellschaft ausgesetzt.

Schlaglichtartig seien hier einige Ansprüche erwähnt: nachwachsender Rohstoff für die Holzindustrie; Erholungsraum; Erosionsschutz; Lärmschutz; Rückzugs- und Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten; Trinkwasserschutz.

Während der Wald in den vergangenen Jahren auch als Energiequelle für den heimischen Ofen wiederentdeckt wurde, zeichnet sich nun eine weitere Nutzung in Form der Windenergie ab.

Der Stadtforst hat auch in der Vergangenheit immer wieder nach neuen Formen und Einnahmequellen bei der Waldbewirtschaftung gesucht. Die Windenergie könnte eine weitere Nutzungsform im städtischen Wald sein und einen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien leisten.

Der finanzielle Nutzen für die Stadt und den Stadtforst ist nicht unerheblich, so dass ernsthaft über die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald nachgedacht wird.

Aufbauend auf das Baugesetzbuch § 35 Abs. 1 Punkt 5 besteht im Außenbereich die Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Gerade die im Wald gebauten Windkraftanlagen zeigen wenig negative Auswirkungen auf den umliegenden Wald und die vorkommenden Wildtiere. Da die Nabenhöhe oft über 100 m liegt, ist der Flug- und Nahrungsraum von Vögeln und Fledermäusen nur gering betroffen.

Die benötigten Rodungsflächen im Wald sind gering, so dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nur in geringem Umfang anfallen.

Trotz dieser positiven Aspekte bedürfen Windkraftanlagen im Wald einer besonders kritischen Prüfung im Hinblick auf Waldstabilität, sensible Waldlebensgemeinschaften, Erholungswert, Landschaftsbild, Natur- und Bodenschutz sowie Erschließung. Der Wald ist das artenreichste Ökosystem unserer gemäßigten Zone und damit nicht nur Wirtschafts- sondern auch Schutzgut.

Trotz dieser Besonderheit hält die Verwaltung die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald an ausgewählten Standorten für vertretbar (Anlage).

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung geeigneter Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtwald.
2. Der Stadtforst Fürstenwalde wird beauftragt eine Ausschreibung, zur Einholung von Angeboten potentieller Betreiber, vorzunehmen.

Thomas Weber
Stadtforstdirektor

Anlagen:

Karte mit möglichen Gebieten